

DOKUMENTATION UND ANALYSEN

Von der ‚Sozialen Gerechtigkeit‘ zur ‚Generationengerechtigkeit‘? Eine Analyse der Bundestagsdokumente 2005 und 2009*

Jörg Tremmel

Nicht wenige Sozialwissenschaftler vertreten die These, dass der Interessenkonflikt zwischen Generationen in den modernen Gesellschaften immer stärker als neue Konfliktdimension neben die vorhandenen „Kannbruchstellen“, etwa die zwischen Arm und Reich, Männern und Frauen oder verschiedenen Ethnien, tritt.¹ Insofern werde im 21. Jahrhundert auch der faire Ausgleich zwischen Generationen – die ‚Generationengerechtigkeit‘ – immer wichtiger. Hintergrund sind zwei ganz unterschiedliche Strömungen, die sich aber beide in dem Schlagwort verdichten. Es ist zum einen der seit den 1970er Jahren geforderte ökologische Umbau der Industriegesellschaft, der mit der Gerechtigkeit zwischen der heutigen und künftigen Generationen begründet wird. Obwohl die frühindustrialisierten Staaten bei diesem Umbau noch am Anfang stehen, hat dieser Trend immerhin schon zum Aufkommen neuer ökologischer Parteien in verschiedenen Ländern und zu tiefgreifenden gesellschaftlichen Bewusstseinsveränderungen geführt.

Der zweite Megatrend ist der demografische Wandel, der nach Ansicht vieler Beobachter die modernen Demokratien in ihren Grundfesten erschüttern wird. Hier sind immense Auswirkungen auf den Sozialstaat im Allgemeinen und auf umlagefinanzierte Sozialversicherungssysteme im Besonderen zu erwarten. Dies hat die Frage nach der Übervorteilung der Jüngeren auf die Tagesordnung gesetzt. Der erste Megatrend bezieht sich also auf Gerechtigkeit zwischen der heutigen und zukünftigen Generationen (intertemporaler Generationenbegriff), der zweite auf Gerechtigkeit zwischen Jung und Alt (temporaler Generationenbegriff).² Nur am Rande sei hier die Debatte über die Gegenwartspräferenz der Demokratie erwähnt.³

* Der Verfasser dankt *Verena Farhadian*, *Hans-Ulrich Kramer* und *Patrick Wegner* für konstruktive Diskussionen und hilfreiche Hinweise.

- 1 Zum Beispiel *Vern L. Bengtson*, Is the ‘Contract across Generations’ changing? Effects of Population Aging on Obligations and Expectations across Age Groups, in: *Vern L. Bengtson / Andrew W. Achenbaum* (Hrsg.), *The Changing Contract Across Generations*, New York 1993; *Gösta Esping-Andersen / Sebastian Sarasa*, The Generational Conflict Reconsidered, in: *Journal of European Social Policy*, 12. Jg. (2002), H. 1, S. 5 – 21; *Martin Kohli*, Age Groups and Generations: Lines of Conflict and Potentials for Integration, in: *Jörg Tremmel* (Hrsg.), *A Young Generation Under Pressure?*, Heidelberg 2010, S. 169 – 185.
- 2 Vgl. *Jörg Tremmel*, Haben wir die Welt nur von unseren Kindern geborgt? Grundzüge einer Generationenethik, in: *Johann S. Ach / Kurt Bayertz / Ludwig Siep* (Hrsg.), *Grundkurs Ethik*, Band 2: Anwendungen, Paderborn 2011, S. 99 – 116.
- 3 Vgl. *Peter Graf Kielmansegg*, Können Demokratien zukunftsverantwortlich handeln?, in: *Merkur*, 57. Jg. (2003), H. 7, S. 583 – 594; *Jörg Tremmel*, Establishing Intergenerational Justice in National Constitutions, in: *ders.* (Hrsg.), *Handbook of Intergenerational Justice*, Cheltenham 2009, S. 187 – 214; *Dennis Thompson*, Representing Future Generations: Political Presentism and Dem-

Michel Foucault hat darauf hingewiesen, dass Diskurse nicht nur beschreiben und analysieren, sondern auch vorschreiben und insofern Macht und Einfluss verteilen.⁴ Wer sich in Diskursen durchsetzt, sozusagen die Diskurshoheit gewinnt, dominiert mit seinem Zeichensystem jenes des politischen Gegners. In dem Maße, wie spezifische Gerechtigkeitskategorien (zum Beispiel ‚Soziale Gerechtigkeit‘, ‚Geschlechtergerechtigkeit‘, ‚Herkunftsgerechtigkeit‘ oder eben ‚Generationengerechtigkeit‘) von den politischen Akteuren und der Öffentlichkeit thematisiert werden, entwickeln sich auch politische Initiativen und Gesetzgebungsvorhaben. Der politische Gerechtigkeitsdiskurs eines Landes kann durchaus für den Ausgang von Wahlen entscheidend sein, wenn eine Partei sich auf den Wertewandel in der Bevölkerung einzustellen vermag.

Aber ist ‚Generationengerechtigkeit‘ wirklich dabei, die politische Agenda zu erobern? Und wird ‚Soziale Gerechtigkeit‘ dabei zunehmend verdrängt?⁵ Dies wäre eine wesentliche Diskursverschiebung, die die These vom Ende des „sozialdemokratischen Zeitalters“⁶ empirisch unterfüttern würde. Da Daten hierzu bisher fehlen, soll die vorliegende Studie einen Einblick geben, wie sich die Verwendung der Begriffe ‚Generationengerechtigkeit‘ und ‚Soziale Gerechtigkeit‘ im Deutschen Bundestag in den letzten Jahren entwickelt hat. Dazu wurde eine quantitative Auswertung der Begriffsverwendung in den Plenarprotokollen und sonstigen Dokumenten des Bundestags in den beiden Wahljahren 2005 und 2009 durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde auch untersucht, ob sich die mutmaßliche Diskursverschiebung auf bestimmte Politikfelder konzentriert, und ob bestimmte Parteien Träger dieses Prozesses sind.

1. Hinweise für eine Diskursverschiebung von ‚Sozialer Gerechtigkeit‘ zu ‚Generationengerechtigkeit‘

Die erste Hypothese dieser Studie lautet: Das Konzept der ‚Generationengerechtigkeit‘ wurde in der 16. Wahlperiode (beziehungsweise 2009) im Parlament häufiger thematisiert als in der 15. Wahlperiode (beziehungsweise 2005).

Die zweite Hypothese lautet: Das Konzept der ‚Sozialen Gerechtigkeit‘ wurde in der 16. Wahlperiode (beziehungsweise 2009) im Parlament seltener thematisiert als in der 15. Wahlperiode (beziehungsweise 2005). Die zunehmende Thematisierung der ökologischen, finanziellen und sozialen Belastungen kommender Generationen in Öffentlichkeit, Medien und Politik lassen die Annahme zu, dass sich der Schlüsseldiskurs der Politik von ‚Sozialer Gerechtigkeit‘ zu ‚Generationengerechtigkeit‘ verlagert. Erste empirische Hinweise

ocratic Trusteeship, in: *Critical Review of International Social and Political Philosophy*, 13. Jg. (2010), H. 1, S. 17 – 37.

4 Vgl. *Michel Foucault*, *Die Ordnung des Diskurses*, München 1974.

5 Dies ist die Behauptung von *Michael Klundt*, der seine Thesen allerdings nicht empirisch überprüft. Vgl. *ders.*, *Von der sozialen zur Generationengerechtigkeit?*, Wiesbaden 2008.

6 „Das vergangene Jahrhundert ist vielfach als ‚Jahrhundert der Sozialdemokratie‘ apostrophiert worden. Autoren wie zum Beispiel *Ralf Dabrendorf* hatten erwartet, dass das sozialdemokratische Zeitalter mit dem Übergang ins neue Millennium unwiderruflich zu Ende gehen würde“, schreiben *Frank Decker / Volker Best*, *Sozialdemokratische Koalitionsstrategien in Europa. Herausforderungen und Perspektiven am Beispiel des neuen deutschen Fünfparteiensystems*, Internationaler Monitor Soziale Demokratie, Friedrich-Ebert-Stiftung, Juni 2011, <http://library.fes.de/pdf-files/ipa/ipa/08150.pdf> (Abruf am 16. November 2011).

auf eine zunehmende Thematisierung von ‚Generationengerechtigkeit‘ – ein Terminus, der Anfang der 1980er Jahre in Deutschland erstmals verwendet wurde – lieferten Studien über die Verwendung des Begriffes in den Medien. So zeigt eine Analyse führender deutschsprachiger Zeitungen, dass er von 1990 bis 1999 nur fünfmal pro Jahr gebraucht wurde. In der Dekade von 2000 bis 2009 stieg die Häufigkeit auf knapp hundertmal pro Jahr an.⁷ Eine gewisse Parallelität zwischen der Verwendung eines Begriffes (beziehungsweise der durch ihn transportierten Werte) in der Medienlandschaft und im Parlament ist anzunehmen, da parlamentarische Debatten gesellschaftliche Werte(-verschiebungen) widerspiegeln.

2. Methodische Vorgehensweise

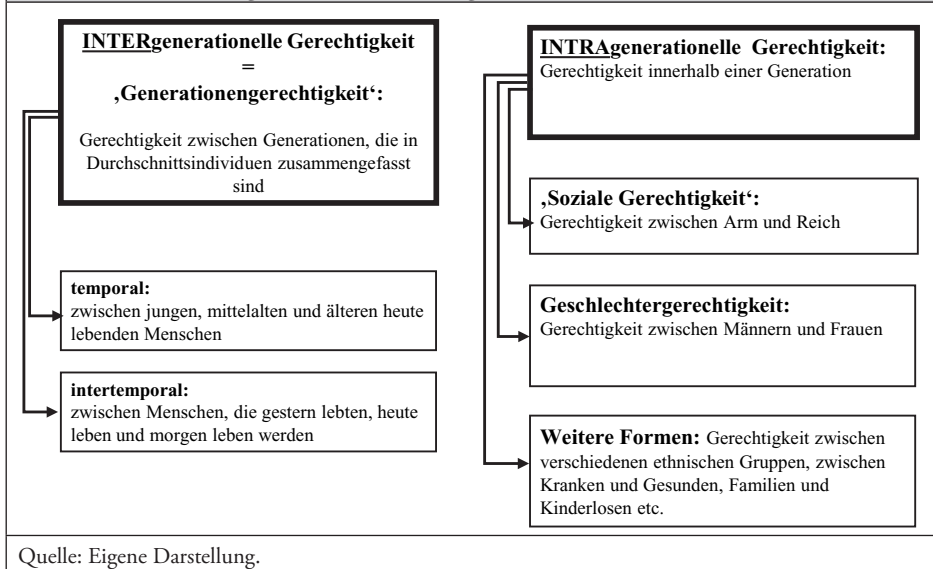
Zunächst wurden die Konzepte ‚Generationengerechtigkeit‘ und ‚Soziale Gerechtigkeit‘ möglichst genau codiert (siehe Anhang 1).⁸ Die so genannten Wörterbücher hierzu wurden deduktiv anhand einer allgemeinen Konzeption von Gerechtigkeit in Angriff genommen. Im Lauf der Studie stellte sich heraus, dass manche Begriffe aus jedem Wörterbuch wider Erwarten nie in Debatten des Bundestags vorkamen. Dafür kamen andere vor, die nicht antizipiert worden waren, aber mit ‚Generationengerechtigkeit‘ und ‚Sozialer Gerechtigkeit‘ verwandt sind und folglich in die beiden Wörterbücher aufgenommen werden mussten. Die Wörterbücher wurden also im Laufe der Studie induktiv überarbeitet.

Gerechtigkeit wird in der Philosophie heute fast ausschließlich relational definiert, das heißt, es werden Vergleiche zwischen Gruppen (bezogen auf die Untersuchungseinheiten dieser Studie also entweder Generationen oder soziale Gruppen) gezogen.⁹ Bei ‚Generationengerechtigkeit‘ geht es folglich darum, *was* und *wieviele* heutige Generationen an nachfolgende weitergeben sollen. Das Ziel der Codierung war es also, möglichst alle Aussagen zu erfassen, die sich auf Chancen und Ansprüche zukünftiger Generationen bezogen oder aber ein konkretes Gut oder die Menge eines Gutes nannten, das zukünftigen Generationen zur Verfügung stehen müsste. Es lag nahe, auch Aussagen zu erfassen, welche die (mögliche) Nichterfüllung dieser Ansprüche thematisieren. Aus diesen Überlegungen ergab sich die Liste der Begriffe, die sich in Anhang 1 findet. In jedem der Begriffe taucht ‚Generation‘ beziehungsweise ‚generation‘ als Wortbestandteil auf.

Das Gegenstück zur ‚Generationengerechtigkeit‘ (synonym: intergenerationelle Gerechtigkeit) ist die intragenerationelle Gerechtigkeit. Wie Abbildung 1 zeigt, ist nach der hier verwendeten Terminologie ‚Soziale Gerechtigkeit‘ der Teilbereich, der sich auf Gerechtigkeit zwischen Arm und Reich beziehungsweise Einkommensstarken und Einkommensschwachen bezieht. ‚Soziale Gerechtigkeit‘ wird in der Studie also nicht in einem so weiten Sinn verstanden, dass diese auch Geschlechtergerechtigkeit, Gerechtigkeit zwischen Kranken und Gesunden, Familien und Kinderlosen etc. umfasst.

- 7 Die genaue Aufteilung auf verschiedene Qualitätszeitungen findet sich in: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen, ‚Generationengerechtigkeit‘ – Die Verwendung und Etablierung des Begriffes in den Medien und im politischen Sprachgebrauch, SRzG-Studien 1/2009.
- 8 Die Anhänge dieser Studie sind auf der Webseite des Arbeitsbereichs „Generationengerechte Politik“ (Unterseite Forschungsprojekte) am Institut für Politikwissenschaft der Eberhard-Karls-Universität Tübingen zu finden.
- 9 Vgl. Jörg Tremmel, *A Theory of Intergenerational Justice*, London 2009.

Abbildung 1: Abgrenzung von intergenerationaler Gerechtigkeit („Generationengerechtigkeit“) und intragenerationeller Gerechtigkeit



Bei den Begriffen, die im Zusammenhang mit ‚Sozialer Gerechtigkeit‘ stehen, wurde das Schlüsselwort ‚sozial‘ ausgewählt. Es findet sich als Einzelwort oder Wortbestandteil in allen Begriffen des Wörterbuchs zum Konzept von ‚Sozialer Gerechtigkeit‘ (siehe Anhang 1).

Die empirische Studie wurde für die Jahre 2005 und 2009 durchgeführt, die als Wahljahre stellvertretend für den 15. und 16. Bundestag stehen. Eine Erfassung aller Jahre dieser beiden oder darüber hinaus früherer Wahlperioden war aufgrund des hohen Aufwandes nicht möglich. Immerhin entstehen in einer vierjährigen Wahlperiode im parlamentarischen Betrieb mehr als 12.000 Drucksachen – viele von geringem Umfang, einige wie der jährliche Haushaltsplan mit mehr als 3.000 Seiten.

In der empirischen Studie wurde erstens die absolute Zahl der Nennungen, aufgeschlüsselt nach Dokumententypus erfasst. Hier wurden Plenarprotokolle, Anfragen, Anträge, Berichte, Beschlussempfehlungen und Gesetzentwürfe unterschieden (zur Erläuterung siehe Anhang 2). Wenn ein Abgeordneter in seiner Rede mehrfach ‚Generationengerechtigkeit‘ beziehungsweise ‚Soziale Gerechtigkeit‘ erwähnte, wurde jede Nennung gezählt.¹⁰ So wird in dem Zitat: „Es geht um Gerechtigkeit, weil Schuldenbegrenzung, ‚Generationengerechtigkeit‘ bedeutet. Das derzeitige Ausmaß der Verschuldung – auch ohne die Schulden aus der aktuellen Wirtschaftskrise – stellt eine schwere Last für zukünftige Generationen dar.“¹¹ der Suchbegriff zweimal gefunden und gezählt.

10 Hier liegt ein wesentlicher Unterschied zu einer früheren Studie (SRzG 2009), bei der nur eine Nennung gezählt wurde. Nach der neuen Methodik wurde sowohl die Zahl der Nennungen als auch die Zahl der Dokumente erfasst.

11 Volker Wissing (CDU/CSU), Plenarprotokoll 16/225, Deutscher Bundestag, 225. Sitzung am 29. Mai 2009, S. 24859, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/16/16225.pdf> (Abruf am 13. März 2010).

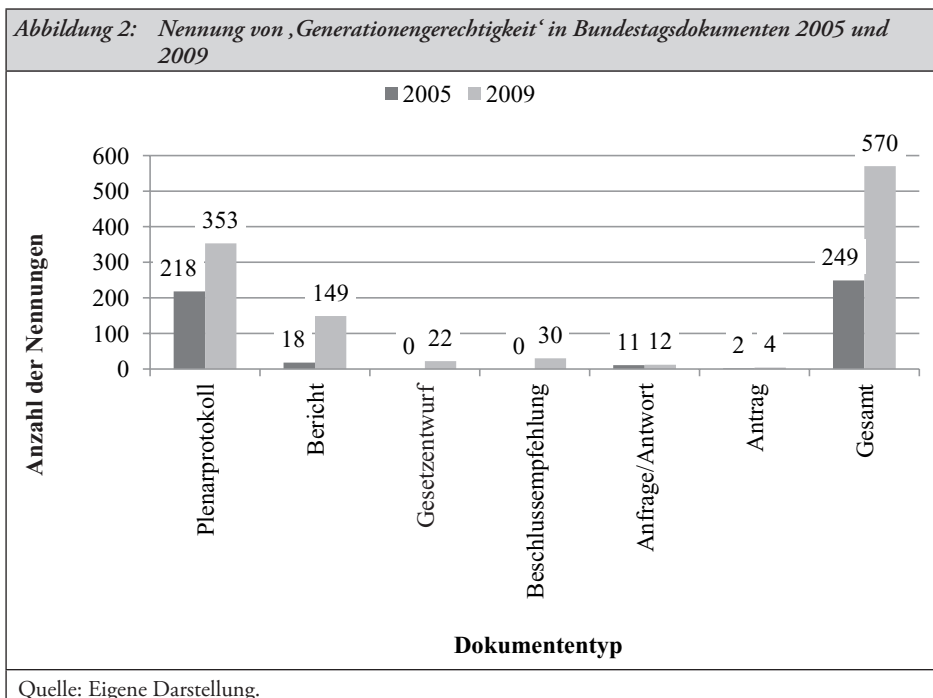
Zweitens wurde erfasst, mit welchem Politikfeld die Konzepte der ‚Sozialen Gerechtigkeit‘ und der ‚Generationengerechtigkeit‘ thematisch in Zusammenhang gebracht wurden. Unterschieden wurden die Kategorien Bildungs-, Familien-, Finanz-, Gesundheits-, Jugend-, Kultur-, Nachhaltigkeits-, Rechts-, Renten-, Sozial-, Umwelt-/Energie-, Wirtschafts-/Arbeitsmarktpolitik und Sonstiges (siehe Anhang 3). Die Zuordnung zu einem Politikfeld erfolgte auf Grundlage des Argumentationsstrangs der Aussage. Wenn sich der Redner etwa auf finanzielle Lasten berief, die heute lebende Generationen zukünftigen hinterlassen, wurde die Aussage der Finanzpolitik zugeordnet, auch wenn sie zum Beispiel in einer Debatte über die Bildungspolitik getätigt wurde.

Weiterhin wurde die Parteizugehörigkeit der Redner erfasst, um nachzuzeichnen, wie oft bestimmte Parteien die jeweiligen Gerechtigkeitskategorien verwendeten. Dabei wurde die unterschiedliche Redezeit, die Fraktionen im Bundestag zusteht, berücksichtigt (siehe Anhang 4).

3. ‚Generationengerechtigkeit‘ als Thema im Deutschen Bundestag

3.1. Zahl der Nennungen und Zuordnung zu Dokumenten

Insgesamt wurde das Konzept ‚Generationengerechtigkeit‘ im Wahljahr 2009 (Untersuchungszeitraum vom 1. Januar bis zur Bundestagswahl am 27. September) über alle Dokumente und über Parteigrenzen und Institutionen hinweg 570-mal im Bundestag erwähnt, davon 353-mal in Plenarprotokollen, 149-mal in Berichten, 30-mal in Beschlussempfehlungen



lungen, 22-mal in Gesetzentwürfen, zwölfmal in Anfragen/Antworten und viermal in Anträgen.

Im Wahljahr 2005 (Untersuchungszeitraum vom 1. Januar bis zur Bundestagswahl am 18. September) wurde das Konzept ‚Generationengerechtigkeit‘ über alle Dokumente und über Parteigrenzen hinweg 249-mal im Bundestag erwähnt, davon 218-mal in Plenarprotokollen, 18-mal in Berichten, einmal in Anfragen/Antworten, zweimal in Anträgen und keinmal in Beschlussempfehlungen und in Gesetzentwürfen (vgl. Abbildung 2).

Der Anstieg von 249 auf 570 zeigt die wachsende Bedeutung des Konzeptes ‚Generationengerechtigkeit‘ in den vergangenen vier Jahren. Die (mehr als) Verdoppelung spricht dafür, dass der erst in den 1980er Jahren aufgekommene Begriff beziehungsweise das dahinter stehende Konzept weiter an Bedeutung in der politischen Arena gewinnt. Dabei wird ‚Generationengerechtigkeit‘ vor allem im Plenum diskutiert. Bei der schriftlichen Kommunikation zwischen Parlament, Bundesregierung und Ausschüssen sowie in Gesetzentwürfen spielt das Thema dagegen nur eine geringe Rolle. Das war 2009 noch ausgeprägter als 2005 der Fall.

Durchschnittlich wurde das Konzept ‚Generationengerechtigkeit‘ 2009 in den Dokumenten, in denen es vorkam, 2,1-mal angesprochen. In 171 Dokumenten (63 Prozent) wurde es je einmal angesprochen, nur in sechs Fällen öfter als sechsmal. Einige Dokumente hatten jedoch eine sehr hohe Zahl von Nennungen. Das Maximum in einem Dokument sind 52, dabei handelte es sich um den Gesundheitsbericht der Bundesregierung.

Im Jahr 2005 war ‚Generationengerechtigkeit‘ in den Dokumenten, in denen der Begriff vorkam, im Durchschnitt stattliche siebenmal genannt worden. Die Verteilung zeigt eine Entwicklung auf: Zwar waren 2005 weniger Reden zum Konzept der ‚Generationengerechtigkeit‘ gehalten worden; diese hatten jedoch schwerpunktmäßig damit argumentiert. 2009 hingegen kam ‚generationengerecht‘ häufiger in Aufzählungen vor, oder der Begriff wurde für einzelne Einwendungen und Einwürfe, also zunehmend als ein Argument unter vielen verwendet, die für oder gegen ein Gesetz beziehungsweise eine Maßnahme sprechen, was zu der hohen Zahl an Einzelnennungen führte. Dies wird auch durch die Verwendung des Konzeptes in Verbindung mit Worten wie „insbesondere“, „auch“ und „nicht zuletzt“ deutlich gemacht. Ein Beispiel hierfür wäre folgende Aussage aus der Diskussion des Bankenrettungsplans der Bundesregierung: „Dieser Naivität dürfen wir beim Schuldenmachen, *insbesondere* angesichts der Herausforderungen, die sich daraus für die nachfolgenden Generationen ergeben, nicht auf den Leim gehen.“¹² Je mehr ‚Generationengerechtigkeit‘ also die politische Agenda erobert, desto mehr wird es in alle möglichen Reden beziehungsweise Beiträge eingebaut.

3.2. Zuordnung zu Parteien

Im nächsten Analyseschritt wurden die Dokumente Parteien zugeordnet. Die Auswertung der Plenardebatten war insofern problemlos möglich, als immer ein einzelner Sprecher existiert. Bei nur in Schriftform, also ohne vorausgegangene mündliche Äußerung vorliegenden

12 Steffen Kampeter (CDU/CSU), Plenarprotokoll 16/212, Deutscher Bundestag, 225. Sitzung am 20. März 2009, S. 22972, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/16/16212.pdf> (Abruf am 13. März 2010), Hervorhebung vom Autor.

Dokumenten wie Gesetzentwürfen oder interfraktionellen Anträgen war die Zuordnung schwierig, da hier keine Redezeitbegrenzung existiert und zudem keine konkrete Person als parteigebundener Sprecher zugeordnet werden konnte. Würde bei einem Gemeinschaftsantrag, zum Beispiel von CDU/CSU, SPD, FDP und Grünen, jeder Partei eine Nennung zugeordnet, so hätte dies zu einer künstlichen Erhöhung der Trefferzahl für ‚Generationengerechtigkeit‘ über die Gesamtzahl von 570 (im Jahr 2009) hinaus geführt. Zudem ist unklar, wie die Stellungnahmen der Bundestagsausschüsse oder des Parlamentarischen Beirats für Nachhaltige Entwicklung gezählt werden sollen, wenn diese Bundestagsdokumente im Namen des gesamten Gremiums (statt von Einzelpersonen) publiziert wurden. Aus diesen Gründen wurden bei der Auswertung nach Parteien nur Plenarprotokolle berücksichtigt.

Die CDU/CSU-Fraktion hat mit 32 Prozent aller Nennungen am häufigsten auf das Konzept der ‚Generationengerechtigkeit‘ Bezug genommen, gefolgt von der SPD mit 25 Prozent, der FDP mit 19 Prozent, den Grünen mit 16 und der Linkspartei mit acht Prozent (vgl. Tabelle 1).

Die hier aufgeführten absoluten Zahlen sind jedoch noch nicht sehr aussagekräftig, da sie die so genannte Berliner Stunde nicht mit in Betracht ziehen. Sie regelt die Redezeit nach Fraktionsproporz (siehe Anhang 4). Folglich haben die großen Parteien mehr Zeit im Plenum und schon deshalb öfter die Möglichkeit, auf ‚Generationengerechtigkeit‘ Bezug zu nehmen. In der Studie wird nun eine Situation simuliert, in der allen Fraktionen gleich viel Redezeit zur Verfügung steht. Nur so lässt sich die Frage beantworten, welche Partei ‚Generationengerechtigkeit‘ beziehungsweise ‚Soziale Gerechtigkeit‘ am häufigsten thematisiert hätte, wenn alle dieselbe Zeit gehabt hätten. Die Verteilung der Nennungen auf die Parteien verändert sich dabei deutlich: An erster Stelle wurden die FDP mit 27 und die Grünen mit 26 Prozent zu Advokaten der ‚Generationengerechtigkeit‘, da beide Parteien vor der CDU/CSU (19 Prozent) sowie der SPD (15 Prozent) liegen. Zu Zeiten der Großen Koalition waren also die beiden kleineren Parteien dem Konzept der ‚Generationengerechtigkeit‘ zumindest verbal stärker zugeneigt als die Volksparteien. Einzig die Linke ändert ihre Position nicht durch die Umrechnung nach der Berliner Stunde – sie bleibt mit 13 Prozent auf dem letzten Platz.

Im Jahr 2005, zu Regierungszeiten von Rot-Grün, waren vier Fraktionen im Bundestag vertreten. Da die damalige PDS mit lediglich zwei Abgeordneten keine Fraktionsstärke aufwies, wurden deren Beiträge der Kategorie Fraktionslose / Andere zugeordnet. Zählt man 2005 die Nennungen in den Plenarprotokollen (ohne Berliner Stunde), so kommt die Union insgesamt auf 44 Prozent. Deutlich weniger, nämlich 31 Prozent, weist die zweite Volkspartei, die SPD, auf. Auf den dritten Platz kommt die FDP (15 Prozent). Die Grünen haben 2005 nur sehr selten das Konzept der ‚Generationengerechtigkeit‘ thematisiert (acht Prozent). Die Fraktionslosen und Anderen kommen auf zwei Prozent (von den vier Nennungen entfallen zwei auf die Linkspartei).

Berechnet unter Berücksichtigung der Berliner Stunde zeigt sich, dass die FDP am häufigsten das Konzept der ‚Generationengerechtigkeit‘ thematisiert hat (36 Prozent). Anders als 2009 liegt sie deutlich vor den Grünen (20 Prozent). Die CDU/CSU kommt auf 27 Prozent, die SPD auf 18 Prozent. Möglicherweise ist dies dadurch zu erklären, dass die Grünen in der 15. Wahlperiode Regierungspartei waren und die Opposition der Regierung regelmäßig mangelnde Gerechtigkeit bei ihren politischen Entscheidungen vorwirft. Auch die zweite Oppositionsfraktion, die Union, erreicht mit nun 27 Prozent einen höheren Wert als 2009 (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Nennung von ‚Generationengerechtigkeit‘ in den Plenarprotokollen des Deutschen Bundestages (in Prozent)

Fraktion	2005		2009	
	real	mit Berliner Stunde	real	mit Berliner Stunde
CDU/CSU	44	27	32	19
SPD	31	18	25	15
Grüne	8	20	16	26
FDP	15	36	19	27
Linke / PDS*	1	–	8	13
Andere	1	–	–	–

Anmerkung: 2009: 353 Nennungen = 100 Prozent; 2005: 218 Nennungen = 100 Prozent.
 * 2005 war die PDS nicht in Fraktionsstärke im Bundestag vertreten, so dass sie bei der auf Fraktionsproporz beruhenden Berliner Stunde nicht mitberechnet wird.
 Quelle: Eigene Berechnung.

3.3. Die Aufgliederung nach Parteien und Politikfeldern

Jede Verwendung des Begriffs ‚Generationengerechtigkeit‘ in den Plenardebatten und Bundestagsdokumenten wurde einem bestimmten Politikfeld zugewiesen (siehe Tabelle 2).

2009 stellt die Finanzpolitik mit Abstand den Bereich dar, in dem am häufigsten mit ‚Generationengerechtigkeit‘ argumentiert wurde (30 Prozent). Dies ist auf die Finanzkrise und die Verabschiedung der Schuldenbremse zurückzuführen, in deren Verlauf eine Debatte entbrannte, wie viel Schulden man zur Konjunkturförderung anhäufen darf. Es wurde darauf verwiesen, dass es notwendig sei, die Neuverschuldung und die allgemeine Staatsverschuldung möglichst gering zu halten, um den zukünftigen Generationen keinen Schuldenberg zu hinterlassen.

An zweiter Stelle folgt Umwelt- und Energiepolitik mit den Themenbereichen erneuerbare Energien und Kernenergie (13 Prozent), gefolgt von Gesundheitspolitik, die den Wert von elf Prozent aufgrund der Debatten um die Pflegeversicherung erreichte.

Bei der Rente (sechs Prozent), und hier insbesondere im Zusammenhang mit der ‚Rente ab 67‘, wurde der Begriff ‚Generationengerechtigkeit‘ (von den Regierungsfractionen) vor allem verwendet, um dem Verweis auf zukünftige Generationen die Bemühungen um Beitragssatzstabilität zu rechtfertigen.

Zieht man wiederum nur die Plenarprotokolle heran, so steht 2009 bei allen Fraktionen Finanzpolitik an erster Stelle (siehe Tabelle 3). Danach unterscheiden sich aber die Gewichtungen: Bei der CDU/CSU rangiert die Rentenpolitik mit 14 Nennungen auf Platz zwei (von der Sammelkategorie Sonstiges abgesehen), bei SPD, FDP und Linkspartei jedoch die Umwelt- und Energiepolitik. Die Grünen brachten vor allem das Thema Jugendpolitik, und hier speziell die Forderung nach dem Wahlalter 16, in Verbindung mit ‚Generationengerechtigkeit‘. Zudem kommen sie auf relativ viele Nennungen bei der Bildungspolitik. Die Grundgesetzänderung (Rechtspolitik) steht auch bei den Linken an dritter Stelle – diese Partei stellte sich aber (als einzige) gegen eine Aufnahme der ‚Generationengerechtigkeit‘ in das Grundgesetz und erzielte deshalb viele Nennungen.

Tabelle 2: Zahl der Nennungen von ‚Generationengerechtigkeit‘ nach Politikfeldern, alle Dokumententypen (in Prozent)

	2005	2009
Bildungspolitik	10	6
Familienpolitik	3	0
Finanzpolitik	11	30
Gesundheitspolitik	4	11
Jugendpolitik	4	7
Kulturpolitik	2	3
Nachhaltigkeitspolitik	10	8
Rechtspolitik	0	2
Rentenpolitik	7	6
Sonstiges	16	8
Sozialpolitik	9	0
Umwelt-/Energiepolitik	16	13
Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik	8	6

Anmerkung: 2009: 570 Nennungen = 100 Prozent; 2005: 249 Nennungen = 100 Prozent.
Quelle: Eigene Berechnung.

Tabelle 3: Zahl der Nennungen von ‚Generationengerechtigkeit‘ nach Politikfeldern je Partei 2009, nur Plenarprotokolle

	CDU/CSU	SPD	FDP	Grüne	Linke
Bildungspolitik	2	2	3	7	0
Finanzpolitik	46	36	26	26	16
Gesundheitspolitik	1	2	3	0	0
Jugendpolitik	5	3	2	12	1
Familienpolitik	0	1	0	0	1
Kulturpolitik	3	3	1	2	0
Nachhaltigkeitspolitik	6	5	4	0	0
Rechtspolitik	0	0	5	0	3
Rentenpolitik	14	2	3	3	1
Sonstiges	16	7	4	1	0
Sozialpolitik	1	0	0	0	0
Umwelt-/Energiepolitik	10	21	16	6	4
Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik	9	5	1	0	2
Gesamt	113	87	68	57	28

Quelle: Eigene Berechnung.

Die Finanzpolitik, die 2009 ganz vorn liegt, findet sich 2005 nur auf dem zweiten Platz (elf Prozent). Anders als 2009 gab es keine Finanzkrise, sondern 2005 war ein finanzpolitisches „Normaljahr“. An erster Stelle liegt 2005 die Umwelt- und Energiepolitik mit 16 Prozent (gleichauf mit „Sonstiges“). In diesem Politikfeld dominierte die strittige Debatte um die Nutzung oder Abschaffung der Kernenergie das Geschehen. Dabei verwies vor allem die SPD darauf, dass es künftigen Generationen gegenüber nicht vertretbar sei, strahlenden Atommüll zu hinterlassen. CDU/CSU argumentierten andersherum, nämlich mit der Behauptung, dass es künftigen Generationen gegenüber ungerecht sei, mit dem von SPD und Grünen in Angriff genommenen Atomausstieg Tatsachen zu schaffen, die dann von späteren Generationen nicht mehr oder nur noch schwer rückgängig zu machen seien.

Relativ stark vertreten sind 2005 auch die Politikfelder Bildungspolitik sowie Nachhaltigkeitspolitik mit je zehn Prozent. In der Debatte über die Bildungspolitik ging es vor allem um die Einführung von Studiengebühren, die von CDU/CSU und FDP befürwortet wurden. SPD und Grüne argumentierten strikt dagegen. Eine eher untergeordnete Rolle spielen mit je vier Prozent die Gesundheits- und die Jugendpolitik. Hier fehlten 2005 die großen Themen in Bezug auf ‚Generationengerechtigkeit‘. In der Kategorie Sonstiges prägte vor allem die Europapolitik die Debatte. Auch das deutsche Verhältnis zu Israel wurde thematisiert.

Wie vier Jahre später 2009 zeigt sich bereits 2005, dass die im Bundestag vertretenen Parteien unterschiedliche Schwerpunkte haben, wenn sie über ‚Generationengerechtigkeit‘ debattieren (siehe Tabelle 4). Ein Schwerpunkt bei beiden Volksparteien CDU/CSU und SPD ist 2005 die Umwelt-/Energiepolitik. Dabei liegt allerdings die CDU/CSU mit 22 Nennungen klar vor der SPD mit elf. Relativ häufig genannt wurde ‚Generationengerech-

Tabelle 4: Zahl der Nennungen von ‚Generationengerechtigkeit‘ nach Politikfeldern je Partei 2005, nur Plenarprotokolle

	CDU/ CSU	SPD	FDP	Grüne	Fraktionslos / Andere
Bildungspolitik	7	7	6	1	1
Finanzpolitik	12	3	5	2	2
Gesundheitspolitik	6	2	1	2	0
Jugendpolitik	3	3	4	2	0
Familienpolitik	0	3	1	1	1
Kulturpolitik	2	3	0	1	0
Nachhaltigkeitspolitik	8	7	8	2	0
Rechtspolitik	0	1	0	0	0
Rentenpolitik	8	6	1	2	0
Sonstiges	10	14	0	0	0
Sozialpolitik	6	6	1	3	0
Umwelt-/Energiepolitik	22	11	4	2	0
Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik	12	2	1	0	0
Gesamt	96	68	32	18	4

Quelle: Eigene Berechnung.

tigkeit‘ bei der Union auch in den Politikfeldern Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik sowie Finanzpolitik (jeweils zwölfmal). Die FDP debattierte vor allen in den Politikfeldern Nachhaltigkeit (acht Nennungen), Bildung (sechs Nennungen) und Finanzen (fünf Nennungen) über ‚Generationengerechtigkeit‘. Dies bietet ein anderes Bild als 2009, wo die Liberalen prozentual betrachtet deutlich weniger zur Nachhaltigkeitspolitik die Brücke schlugen und die Finanzpolitik beziehungsweise die Umwelt-/Energiepolitik dominierten. Die Grünen kommen 2005 insgesamt nur auf 18 Nennungen. Diese verteilen sich gleichmäßig über die meisten Politikfelder. Überraschend ist, dass die Grünen ‚Generationengerechtigkeit‘ im Gebiet der Umwelt-/Energiepolitik – also bei ihrer eigentlichen Domäne – lediglich zweimal nannten.

4. ‚Soziale Gerechtigkeit‘ als Thema im Deutschen Bundestag

4.1. Zahl der Nennungen und Zuordnung zu Dokumenten

Im Untersuchungszeitraum wurde das Konzept ‚Soziale Gerechtigkeit‘ 591-mal (2009) beziehungsweise 624-mal (2005) in Bundestagsdokumenten erwähnt, davon 193-mal (2009) beziehungsweise 333-mal (2005) in Plenarprotokollen, 136-mal (2009) beziehungsweise 158-mal (2005) in Berichten, 148-mal (2009) beziehungsweise 21-mal (2005) in Gesetzentwürfen (vgl. Abbildung 3).

‚Soziale Gerechtigkeit‘ tauchte somit seltener in Plenarprotokollen auf (2009: 33 Prozent; 2005: 53 Prozent) als ‚Generationengerechtigkeit‘ (2009: 61 Prozent; 2005: 88 Prozent). Entsprechend liegen die prozentualen Anteile der Treffer in anderen Dokumententypen, vor allem bei Gesetzentwürfen und Anträgen, bei ‚Soziale Gerechtigkeit‘ höher. Diese scheint in der schriftlichen Kommunikation eine wichtigere Rolle zu spielen als ‚Generationengerechtigkeit‘.

Durchschnittlich wurde der Suchbegriff ‚Soziale Gerechtigkeit‘ in den Dokumenten, in denen er gefunden wurde, 2,74-mal (2009) beziehungsweise 2,08-mal (2005) genannt.



4.2. Zuordnung zu Parteien

2009 waren fünf Fraktionen im Bundestag vertreten, 2005 hingegen nur vier, da die PDS nicht in Fraktionsstärke vertreten war. Die Wortmeldungen ihrer beiden Abgeordneten, *Gesine Löttsch* und *Petra Pau*, wurden daher für 2005 der Kategorie Fraktionslose/Andere zugeordnet. Auch die Beiträge von Ministerpräsidenten wie etwa *Edmund Stoiber*, die im Bundestag redeberechtigt sind, werden dieser Kategorie zugerechnet.

Bei der Zuordnung zu Parteien gilt wiederum, dass nur Plenarprotokolle betrachtet werden dürfen, denn für die Frage, wie stark das Konzept ‚Soziale Gerechtigkeit‘ von einer Partei verbal vertreten wird, ist eine Umrechnung mit Hilfe der Berliner Stunde erforderlich, und diese lässt sich nur für die Plenardebatten durchführen.

Bei der Nennung des Begriffs ‚Soziale Gerechtigkeit‘ (und artverwandter Begriffe) 2009 ist die Linke mit 39 Prozent Spitzenreiter; auf Platz 2 liegt die SPD mit 19 Prozent. Dahinter kommen Bündnis 90/Die Grünen mit 18 und die CDU/CSU mit 15 Prozent. Mit einigem Abstand an letzter Stelle rangiert die FDP mit neun Prozent.

Berücksichtigt man die Berliner Stunde, so verschieben sich die Redeanteile signifikant. Die Linke kommt jetzt mit 51 Prozent auf einen Wert, der größer ist als die Werte aller anderen Parteien zusammen. Eine derart ausgeprägte Dominanz überrascht. Die Bündnisgrünen rücken nun mit 23 Prozent auf Platz 2 vor. FDP (zehn Prozent), SPD (neun Prozent) und CDU/CSU (acht Prozent) liegen fast gleichauf.

Im Jahr 2005 sah es noch ganz anders aus. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass die SPD mit 45 Prozent auf einen mehr als doppelt so großen Anteil wie die CDU/CSU (17 Prozent) kommt. Die sieben Prozent für Fraktionslose/Andere (24 Nennungen) entfallen vor allem auf die beiden PDS-Abgeordneten (20 Nennungen).

Bei der Verteilung mit Berliner Stunde werden nur Fraktionen berücksichtigt. Hätten alle dieselbe Redezeit gehabt, hätten 2005 die Grünen das Thema ‚Soziale Gerechtigkeit‘ am häufigsten erwähnt (41 Prozent). An zweiter Stelle käme die FDP mit 27 Prozent, noch vor der SPD mit 23 Prozent. Die Union landet mit neun Prozent auf dem letzten Platz.

Tabelle 5: Nennung von ‚Sozialer Gerechtigkeit‘ in den Plenarprotokollen des Deutschen Bundestages (in Prozent)

Fraktion	2005		2009	
	real	mit Berliner Stunde	real	mit Berliner Stunde
CDU/CSU	17	9	15	8
SPD	45	23	19	9
Grüne	19	41	18	23
FDP	12	27	9	10
Linke/PDS*	6	–	39	51
Andere	1	–	–	–

Anmerkung: 2009: 193 Nennungen = 100 Prozent; 2005: 333 Nennungen = 100 Prozent.
 * 2005 war die PDS nicht in Fraktionsstärke im Bundestag vertreten, so dass sie bei der auf Fraktionsproporz beruhenden Berliner Stunde nicht mitberechnet wird.
 Quelle: Eigene Berechnung.

4.3. Die Aufgliederung nach Parteien und Politikfeldern

Die Verwendung des Begriffs ‚Soziale Gerechtigkeit‘ (beziehungsweise der im Wörterbuch der Studie dazu verzeichneten verwandten Begriffe) in den Plenardebatten und Bundestagsdokumenten wurde wie auch bei ‚Generationengerechtigkeit‘ immer einem bestimmten Politikfeld zugewiesen, in dessen Zusammenhang argumentiert wurde (vgl. Tabelle 6).

Zwischen dem 1. Januar 2009 und der Bundestagswahl am 27. September stellte die Rechtspolitik mit 25 Prozent den Bereich dar, in dem am häufigsten mit ‚Sozialer Gerechtigkeit‘ argumentiert wurde. Dies liegt an einem Gesetzentwurf zur Konkretisierung des Sozialstaatsprinzips im Grundgesetz, den die Linkspartei eingebracht hatte. Daneben wurde der Begriff auch in der Sozial-, der Gesundheits- und der Finanzpolitik mit je 15 Prozent relativ häufig verwendet, die Bildungspolitik folgt mit elf Prozent. Konkret ging es zum Beispiel bei der Finanzpolitik um die Frage der Gerechtigkeit beim Konjunkturpaket II. In der Gesundheitspolitik wurde ‚Soziale Gerechtigkeit‘ meistens im Zusammenhang mit der Reform des Gesundheitssystems verwendet. Das Thema „BAföG“ und die Schaffung von besseren Bildungschancen machten fast ausschließlich die Debatte im Bereich Bildung aus. Bemerkenswert ist, dass das Feld Rentenpolitik nur mit einem Prozent vertreten ist.

Bei der CDU/CSU und der SPD liegt die Sozialpolitik vorne, bei der FDP die Bildungspolitik, bei den Grünen die Finanzpolitik (vgl. Tabelle 7). Während die Rechtspolitik bei der Linkspartei an erster Stelle steht, kommt dieses Politikfeld bei den anderen Parteien überhaupt nicht vor. Dies erklärt sich dadurch, dass sich die Linke 2009 für die Aufnahme von sozialen Grundrechten in das Grundgesetz und eine stärkere Konkretisierung des Sozialstaatsprinzips durch Verfassungsänderung einsetzte. Alle Parteien haben relativ häufig ‚Soziale Gerechtigkeit‘ im Zusammenhang mit Finanzpolitik thematisiert, was angesichts der globalen Finanzkrise wenig überraschend ist. Bei der Bildungs- und Sozialpolitik ging es

Tabelle 6: Zahl der Nennungen von ‚Sozialer Gerechtigkeit‘ nach Politikfeldern, alle Dokumententypen (in Prozent)

	2005	2009
Bildungspolitik	21	11
Familienpolitik	2	4
Finanzpolitik	6	15
Gesundheitspolitik	16	15
Jugendpolitik	4	2
Kulturpolitik	0	0
Nachhaltigkeitspolitik	1	1
Rechtspolitik	0	25
Rentenpolitik	5	1
Sonstiges	14	4
Sozialpolitik	21	15
Umwelt-/Energiepolitik	1	1
Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik	9	6

Anmerkung: 2009: 591 Nennungen = 100 Prozent; 2005: 624 Nennungen = 100 Prozent.
Quelle: Eigene Berechnung.

Tabelle 7: Zahl der Nennungen von ‚Sozialer Gerechtigkeit‘ nach Politikfeldern je Partei 2009, nur Plenarprotokolle

	CDU/CSU	SPD	FDP	Linke	Grüne
Bildungspolitik	5	6	6	4	4
Finanzpolitik	6	7	4	21	10
Familienpolitik	0	0	0	0	0
Gesundheitspolitik	2	2	2	9	2
Jugendpolitik	5	5	0	0	1
Kulturpolitik	0	0	0	0	0
Nachhaltigkeitspolitik	0	0	0	5	1
Rechtspolitik	2	2	1	22	2
Rentenpolitik	1	0	0	0	1
Sonstiges	0	3	0	2	8
Sozialpolitik	8	8	4	9	3
Umwelt-/Energiepolitik	0	0	0	0	0
Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik	1	3	0	4	2
Gesamt	30	36	17	76	34
Quelle: Eigene Berechnung.					

vor allem um die sozial ausgewogene Verbesserung der Bildungschancen beziehungsweise um die Bekämpfung von Armut.

Zwischen dem 1. Januar 2005 und der Bundestagswahl am 18. September wurde ‚Soziale Gerechtigkeit‘ am häufigsten im Zusammenhang mit der Sozialpolitik (133 Nennungen) und der Bildungspolitik (130 Nennungen) thematisiert (je 21 Prozent). An dritter Stelle kommt die Gesundheitspolitik mit einem prozentualen Anteil von 16 Prozent. Die Finanzpolitik (sechs Prozent) prägte 2005 die Debatten um ‚Soziale Gerechtigkeit‘ weit weniger als 2009. Die Rechtspolitik – 2009 aufgrund eines Antrags auf Grundgesetzänderung ganz vorn – spielte 2005 gar keine Rolle.

Bei der Union und der SPD wurde 2005 ‚Soziale Gerechtigkeit‘ am häufigsten im Kontext der Bildungspolitik thematisiert, bei der FDP im Bereich der Sozialpolitik, bei den Grünen liegen Gesundheits- und Sozialpolitik gleichauf an erster Stelle (vgl. Tabelle 8). Unter die Restkategorie ‚Sonstiges‘ fällt zum Beispiel der Personalabbau bei der Bundeswehr (Verteidigungspolitik), die Verabschiedung der Europäischen Verfassung (Europapolitik) oder die Verbesserung der Lage von Prostituierten (Frauenpolitik). In der Sozialpolitik ging es häufig um die Armutsbekämpfung. Aber auch speziellere Themen wie etwa die Absicherung von Künstlern in der Künstlersozialversicherung wurden ausgiebig diskutiert.

In der Bildungspolitik wurde heftig über Studiengebühren gestritten: Während die CDU/CSU für „sozialverträgliche“ Studiengebühren eintrat, lehnten SPD und Grüne diese kategorisch ab. Auch über die PISA-Studien und den Bologna-Prozess wurde am Rande debattiert. So wurde von vielen Parlamentariern bemängelt, dass die soziale Herkunft in Deutschland maßgeblich für den Bildungserfolg von Kindern sei. Im Bereich der Gesundheitspolitik standen vor allem Präventionsmaßnahmen auf der Tagesordnung.

Tabelle 8: Zahl der Nennungen von ‚Sozialer Gerechtigkeit‘ nach Politikfeldern je Partei 2005, nur Plenarprotokolle

	CDU/CSU	SPD	FDP	Grüne	Fraktionslos / Andere
Bildungspolitik	18	31	6	13	4
Finanzpolitik	5	6	2	5	1
Gesundheitspolitik	6	18	8	17	3
Jugendpolitik	3	7	2	3	1
Familienpolitik	2	2	1	1	1
Kulturpolitik	0	1	0	0	0
Nachhaltigkeitspolitik	0	1	1	1	0
Rechtspolitik	0	0	0	0	0
Rentenpolitik	3	3	2	2	2
Sonstiges	0	48	1	0	7
Sozialpolitik	9	23	11	17	5
Umwelt-/Energiepolitik	1	0	0	1	0
Wirtschafts- und Arbeits- marktpolitik	9	9	7	3	0
Gesamt	56	149	41	63	24

Quelle: Eigene Berechnung.

5. Diskussion

Das Konzept der ‚Generationengerechtigkeit‘ wurde 2009 deutlich häufiger als 2005 verwendet (570- gegenüber 249-mal), das Konzept der ‚Sozialen Gerechtigkeit‘ allerdings in etwa gleich häufig (591- gegenüber 612-mal). ‚Generationengerechtigkeit‘ hat an Bedeutung gewonnen – diese Hypothese wurde durch die empirische Untersuchung bestätigt. ‚Soziale Gerechtigkeit‘ hat jedoch nicht an Bedeutung verloren – die zweite Hypothese kann also als falsifiziert gelten. Eine Verschiebung im Agenda Setting von der ‚Sozialen Gerechtigkeit‘ zur ‚Generationengerechtigkeit‘ ließ sich also nicht pauschal belegen; hier muss differenziert werden. Anhand der empirischen Daten kann man allenfalls einen relativen, nicht jedoch einen absoluten Bedeutungsverlust des Konzeptes der ‚Sozialen Gerechtigkeit‘ feststellen. Darüber wird insgesamt immer noch mehr als über ‚Generationengerechtigkeit‘ gesprochen. Die absolute Zahl der Nennungen von ‚Sozialer Gerechtigkeit‘ übertraf die von ‚Generationengerechtigkeit‘ 2005 um das Doppelte (612 gegenüber 249), auch 2009 lag sie noch etwas höher (591 gegenüber 570).¹³

Beide Gerechtigkeitskonzepte sind bei allen Parteien grundsätzlich positiv besetzt. Zwar kritisieren die Parteien die Gerechtigkeitsverständnisse ihrer politischen Konkurrenten, aber

13 Dies deckt sich teilweise mit dem Befund einer Studie, bei der die Abgeordneten gebeten wurden, verschiedene Gerechtigkeitskonzepte direkt miteinander bezüglich ihrer Wichtigkeit zu vergleichen. Hier platzierten die MdB ‚Soziale Gerechtigkeit‘ mit einem Wert von 3,6 sogar relativ weit vor Generationengerechtigkeit (3,0) auf einer Vierer-Skala von 1 (unwichtig) bis 4 (sehr wichtig), siehe Jörg Tremmel / Patrick Wegner, German Bundestag Survey on Intergenerational Justice in the Labour Market, in: Jörg Tremmel (Hrsg.), a.a.O. (Fn. 1), S. 77 – 105.

keine Partei lehnt ein Gerechtigkeits*konzept* in Gänze ab. Dies trifft sowohl auf ‚Soziale‘ als auch auf ‚Generationengerechtigkeit‘ zu. Allerdings war die Linkspartei 2009 die einzige Fraktion, die sich aktiv für die (stärkere) Verankerung von ‚Sozialer Gerechtigkeit‘ im Grundgesetz engagierte (ihr entsprechender Gesetzentwurf wurde von keiner anderen Fraktion unterstützt). Allerdings gab es auch keinen Abgeordneten der Linken, der den interfraktionellen Gesetzentwurf für mehr ‚Generationengerechtigkeit‘ im Grundgesetz unterstützte.

Die gleichbleibend häufige Thematisierung von ‚Sozialer Gerechtigkeit‘ im Parlament ist in hohem Maße dem Umstand zu verdanken, dass die Linkspartei 2009 (anders als 2005) in Fraktionsstärke im Bundestag vertreten war. Sie kommt auf 39 Prozent aller Nennungen, und wäre die Redezeit gleichverteilt gewesen, hätte sie sogar ‚Soziale Gerechtigkeit‘ häufiger thematisiert als alle anderen Fraktionen zusammen.

Die Analyse zeigt, dass vor allem die „linken“ Fraktionen von ‚Sozialer Gerechtigkeit‘ sprechen. 2005 gab es keine Fraktion links von den Grünen, folglich waren sie es, die dieses Thema am häufigsten aufgriffen. 2009 lief die Linkspartei, die sich in der Selbst- und Fremdwahrnehmung als am weitesten links stehende Bundestagsfraktion sieht, den Grünen den Rang ab. Es zeigt sich, wie zu erwarten, eine klare Tendenz: Je weiter links eine Partei, desto häufiger thematisiert sie die ‚Soziale Gerechtigkeit‘.

Bei der ‚Generationengerechtigkeit‘ ist die Zuordnung zum Rechts-Links-Schema weniger eindeutig. Alle Parteien verwenden das Konzept und liegen folglich deutlich enger zusammen als bei der ‚Sozialen Gerechtigkeit‘. 2009 betrug die Spitzenposition bei ‚Generationengerechtigkeit‘ (FDP) 27 Prozent, bei ‚Sozialer Gerechtigkeit‘ (Linkspartei) 51 Prozent. Etwas abgeschwächt gilt dies auch für 2005, als die Fraktion mit den meisten Nennungen von ‚Generationengerechtigkeit‘ (FDP) einen Anteil von 36 Prozent erreichte, die Fraktion mit den meisten Nennungen für ‚Soziale Gerechtigkeit‘ (Grüne) 41 Prozent.

Im Übrigen fällt auf, dass die Parteien das Konzept ‚Generationengerechtigkeit‘ in unterschiedlichen Kontexten verwenden. Nach der Finanzpolitik, die bei allen aufgrund der Finanzkrise im Vordergrund stand, verband die CDU/CSU 2009 das Konzept der ‚Generationengerechtigkeit‘ vor allem mit der Rentenpolitik; SPD, FDP und Linkspartei assoziierten hauptsächlich die Umwelt- und Energiepolitik damit. Die Grünen brachten vor allem das Thema Jugendpolitik, und hier speziell die Forderung nach dem Wahlalter 16, in Verbindung mit ‚Generationengerechtigkeit‘. Jede Fraktion hatte also ‚ihre‘ Politikfelder, in denen sie mehr ‚Generationengerechtigkeit‘ forderte. Dies dürfte der Grund dafür sein, warum in der 16. Wahlperiode ein Gesetzentwurf für die Verankerung von ‚Generationengerechtigkeit‘ im Grundgesetz interfraktionell eingebracht wurde. Er wurde von je 27 Abgeordneten der Unionsfraktion und der SPD sowie von 25 Abgeordneten der Grünen und 21 FDP-Abgeordneten mitgetragen. Durch einen neuen Artikel 20b sollte der Staat verpflichtet werden, die Interessen künftiger Generationen besser zu schützen. Der Text lautete: „Der Staat hat in seinem Handeln das Prinzip der Nachhaltigkeit zu beachten und die Interessen künftiger Generationen zu schützen.“¹⁴ Die Grundgesetzänderung wurde nicht beschlossen – sie fiel nach der 1. Lesung dem Diskontinuitätsprinzip zum Opfer. Letztlich fehlten wohl aber die innerparteilichen Mehrheiten.

14 Drucksache 16/3399 vom 9. November 2006, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/033/1603399.pdf> (Abruf am 8. Oktober 2011).

Bei der ‚Sozialen Gerechtigkeit‘ sind interfraktionelle Anträge nicht zu erwarten. Hier ist die Polarisierung zwischen CDU/CSU und FDP auf der einen, SPD und Grünen auf der anderen Seite höher. Die Linkspartei ist ein Sonderfall, da sie als Nachfolgepartei der sozialistischen PDS den Schwerpunkt noch einmal weit stärker auf ‚Soziale Gerechtigkeit‘ legt als die beiden Mitte-Links-Parteien. Sozialpolitik, Bildungspolitik, Finanzpolitik und Gesundheitspolitik sind für alle Fraktionen im Zusammenhang mit ‚Sozialer Gerechtigkeit‘ von großer Bedeutung. Andere Politikfelder kommen kaum vor.

Die Untersuchung zeigt zudem, dass Parteien in der Regel deutlich häufiger Fragen der ‚Generationengerechtigkeit‘ thematisieren, wenn sie in der Opposition sind, als wenn sie Regierungsverantwortung tragen. 2005, als die Union Oppositionspartei war, entfielen 27 Prozent der Nennungen zu ‚Generationengerechtigkeit‘ auf sie, 2009 zu Zeiten der Großen Koalition waren es nur 19 Prozent. Ähnlich verhielt es sich beispielsweise mit den Grünen: Als sie in der 15. Wahlperiode Regierungspartei waren, verzeichneten sie 20 Prozent aller Nennungen von ‚Generationengerechtigkeit‘, in der Opposition während der 16. Wahlperiode waren es 26 Prozent.

Es besteht weiterer Forschungsbedarf: Neben der zukünftigen Entwicklung im Bundestag in der 17. Wahlperiode plant der Arbeitsbereich „Generationengerechte Politik“ der Universität Tübingen, auch die Verwendung von Gerechtigkeitsbegriffen in den Medien im gleichen Zeitraum empirisch zu erfassen. Dies ermöglicht Aussagen darüber, ob die Debatten vom Parlament in die Medien getragen werden oder umgekehrt. Damit ist auch die komplexe Wechselbeziehung zwischen öffentlicher Diskussion und Bundestagsdebatten im Fokus.

Das neue Hamburger Wahlrecht auf dem Prüfstand: kontraproduktiv, aber schwer reformierbar

Patrick Horst

2011 wurde das Hamburger Landesparlament erstmals nach einem grundlegend neuen Wahlrecht gewählt: Nachdem bereits 2004 eine weitreichende Wahlrechtsinitiative von „Mehr Demokratie“ die Zustimmung des Volkes gefunden hatte, die jedoch für die Bürgerschaftswahl 2008 von der CDU korrigiert worden war¹, kam es im Juni 2009 vor dem Hintergrund eines erneut erfolgreichen Volksbegehrens zu einem Kompromiss zwischen der Volksinitiative und den vier Bürgerschaftsparteien CDU, SPD, GAL und Linke.² Prinzipiell nach wie vor ein personalisiertes Verhältniswahlrecht wie in allen deutschen Bundesländern mit Ausnahme des Saarlandes, bestand die Innovation vor allem in der Einführung eines Mehrstimmenwahlrechts und offener Listen. Die Hamburger konnten jeweils fünf

- 1 Dazu *Frank Decker*, Parlamentarische Demokratie versus Volksgesetzgebung. Der Streit um ein neues Wahlrecht in Hamburg, in: ZParl, 38. Jg. (2007), H. 1, S. 118 – 133.
- 2 Dazu *Klaus David*, Wechselfälle des Wahlrechts in Hamburg. Oder: Die Verhinderung eines weiteren Volksentscheids, in: ZParl, 41. Jg. (2010), H. 3, S. 598 – 622.